

**Sekretariat**

Zahl: 690/mag.g.

Lochau, 26.04.2021

## **RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER KIKI'S, FAHRRADANHÄNGER UND FAHRRAD-TROLLEYS FÜR DEN LASTENTRANSPORT**

Änderung der Förderungsrichtlinien (Gemeindevorstandsbeschluss vom 09.03.2021)

Der Kauf eines Fahrradanhängers zum Personentransport (Kiki), eines Fahrradanhängers zum Lastentransport und eines Trolleys wird unter Berücksichtigung folgender Punkte gefördert:

### **Grundsätzliche Förderungsrichtlinien für alle Kategorien:**

- Förderungsberechtigt sind Personen, die zum Zeitpunkt des Kaufes (= Rechnungsdatum) den Hauptwohnsitz in Lochau haben (Nachweis von Kindern im Haushalt).
- Gefördert werden Neuankäufe (keine Förderung von Gebrauchtanhängern). Der Kauf erfolgt bei einer in den österreichischen Nachbargemeinden ansässigen Firma.
- Der Förderantrag hat im Kalenderjahr des Kaufes zu erfolgen.
- Der Förderungsbetrag wird nach Vorlage der Originalrechnung (ausgestellt auf den/die Förderungswerber/in) und Unterfertigung des Förderantrages ausbezahlt bzw. überwiesen.
- Pro Haushalt werden jeweils einmalig ein „Kiki“ und ein sonstiger Fahrrad-Anhänger (Lastenanhänger für Waren oder Fahrrad-Trolley) gefördert.
- Der Fahrradanhänger muss den einschlägigen gültigen Gesetzen und Verordnungen entsprechen.
- Die Förderaktion gilt bis auf jederzeitigen Widerruf durch die Gemeinde Lochau.

### **Fahrradanhänger für den Transport von Kindern („Kiki“):**

- Förderungshöhe: 1/3 des Anschaffungspreises, maximal € 150,00.

### **(Waren-)Lastenhänger für Fahrräder:**


- Förderungshöhe: 50 % der Anschaffungskosten, maximal € 50,00.

### **Fahrrad-Trolleys:**

- Förderungshöhe: 50 % der Anschaffungskosten, maximal € 50,00.
- Die Trolley-Modelle müssen technisch derart ausgeführt und vom Produzenten angeboten werden, dass diese für die Anbringung an einem Fahrrad geeignet sind („Fahrrad-Trolley“).

Diese Richtlinien treten laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 09.03.2021 – anstelle der bisher geltenden Förderungsrichtlinien vom 24.10.2016 - mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Bürgermeister



Dr. Frank Matt